

21.11.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Berichterstatter

Abgeordneter Uli Hahnen

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 12 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 21.11.2013/Ausgegeben: 25.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Beratungsergebnisse der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses

Die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses haben sich mit dem Entwurf des Einzelplans 12 befasst. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der Vorlage 16/1270.

B Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratungen des Personaletats im Unterausschuss "Personal" ist der Vorlage 16/1370 zu entnehmen. Dort lag ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Kapitel 12 400 bereits zur Abstimmung vor (vgl. Anhang lfd. Nr. 3). Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und PIRATEN einstimmig angenommen. Der so veränderte Personaletat des Einzelplans 12 wurden mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN in der Sitzung am 19. November 2013 angenommen.

Der Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ hat sich in seiner Sitzung am 13. November 2013 mit dem Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, BLB NRW, Kapitel 12 700, abschließend befasst. Änderungsanträge lagen dort ebenfalls nicht vor. Der Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion unverändert angenommen.

Die Beratungen zu diesem Bereich des Haushalts im Haushalts- und Finanzausschuss sind in dem Bericht zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 - Drucksache 16/4400 – dargestellt.

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist in dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 16/4420 - dargestellt.

Zusätzliche Erläuterungen zum Einzelplan 12 lagen zu den Beratungen mit der Vorlage 16/1130 vor.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 21. November 2013 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 12 befasst. Zur abschließenden Sitzung lagen zwei Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sowie ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Die Anträge der Koalitionsfraktionen wurden angenommen, der Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

C Gesamtabstimmung

In der Gesamtabstimmung wurde der so geänderte Entwurf des Einzelplans 12 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Christian Möbius
Vorsitzender

Anhang: 2 Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und GRÜNEN
1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Anlage: Veränderungsnachweis des Finanzministeriums
Änderungen in den Haushaltsansätzen

**Änderungsantrag zum Einzelplan 12
zum Haushaltsgesetz 2014**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																														
1	CDU	<p>Kapitel 12 010 Ministerium</p> <p>Reduzierung der Ansätze für das Effizienzteam</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2014</td> <td style="width: 35%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: right;">2013</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>31.749.700 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">31.231.000</td> <td>Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>500.000 Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>31.249.700 Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Das Effizienzteam der Landesregierung wird abgeschafft. Es hat bislang Kosten von mehr als 1 Mio. Euro für den Landeshaushalt produziert und gleichzeitig keine konkreten Konsolidierungsbeiträge geliefert. Daher werden sowohl die Aufwendungen für die externen Berater, die anteiligen Personalausgaben der Geschäftsstelle sowie die Ausgaben für IT-Ausstattung, Gutachten und sonstige Sachmittel gekürzt.</p>	2014			2013		von	31.749.700 Euro		31.231.000	Euro	um	500.000 Euro				auf	31.249.700 Euro				<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">SPD</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	PIRATEN	ja
2014			2013																														
von	31.749.700 Euro		31.231.000	Euro																													
um	500.000 Euro																																
auf	31.249.700 Euro																																
SPD	nein																																
CDU	ja																																
GRÜNE	nein																																
FDP	ja																																
PIRATEN	ja																																

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12
im Haushalts und Finanzausschuss
zum Haushaltsgesetz 2014**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
2	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 12 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 546 10 Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;">2014</td> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;">2013</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">125.000</td> <td style="text-align: center;">Euro</td> <td style="text-align: right;">79.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">100.000</td> <td style="text-align: center;">Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">225.000</td> <td style="text-align: center;">Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Mit der Erhöhung der Mittel für die Nachwuchswerbung wird den seit 2011 erhöhten Einstellungen für die Finanzverwaltung Rechnung getragen, um auch weiterhin ausreichende Bewerberzahlen sicherstellen zu können. Die bereits vorgenommene Erhöhung im Entwurf der Landesregierung gegenüber dem Jahr 2013 beruht auf einer veränderten Veranschlagung gegenüber dem Vorjahr.</p>		2014		2013	von	125.000	Euro	79.300 Euro	um	100.000	Euro		auf	225.000	Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>PIRATEN</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	Enth.	GRÜNE	ja	FDP	ja	PIRATEN	Enth.
	2014		2013																										
von	125.000	Euro	79.300 Euro																										
um	100.000	Euro																											
auf	225.000	Euro																											
SPD	ja																												
CDU	Enth.																												
GRÜNE	ja																												
FDP	ja																												
PIRATEN	Enth.																												

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12
im Unterausschuss Personal
zum Haushaltsgesetz 2014**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
3	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 12 400 Landesamt für Finanzen Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Die Zahl der Planstellen der BesGr. A 9 m.D. wird von 8 um 7 auf 15 erhöht.</p> <p>Die Zahl der Planstellen der BesGr. A 11 wird von 4 um 4 auf 8 erhöht.</p> <p>Die Zahl der Planstellen der BesGr. A 13 h.D. wird von 0 um 3 auf 3 erhöht.</p> <p>Neu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbringung von 7 kw-Vermerken der Besoldungsgruppe A9 m.D. zum 31.12.2018 2. Ausbringung von 4 kw-Vermerken der Besoldungsgruppe A11 zum 31.12.2018 3. Ausbringung von 3 kw-Vermerken der Besoldungsgruppe A13 h.D. zum 31.12.2018 <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2014 von 1.987.900 Euro um 620.000 Euro auf 2.607.900 Euro</p> <p>Erläuterungen (neu): 7 Stellen der Besoldungsgruppe A9, 4 Stellen der Besoldungsgruppe A 11 und 3 Stellen der Besoldungsgruppe A13 werden zur Erprobung von teildienstunfähigen</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja FDP Enth. PIRATEN Enth.</p> <p>Votum des Unterausschusses „Personal“ (19.11.2013), Vorlage 16/1370:</p> <p>einstimmig angenommen</p> <p>SPD ja CDU ja GRÜNE ja FDP Enth. PIRATEN Enth.</p>

		<p>Beamtinnen und Beamten als gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer vorgesehen. Die Stellen sind kw zum 31.12.2018.</p> <p>Begründung: Sowohl unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt als auch unter dem Fürsorgegedanken, soll das Projekt Betreuung unter Verknüpfung mit dem Projekt „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“ (VfW) erweitert werden. Ziel der Projekterweiterung ist, festzustellen, ob Beamte, die für ihren bisherigen Arbeitsplatz dienstunfähig sind („teildienstunfähige Beamte“) als Betreuer eingesetzt werden können. Die Beamten könnten dadurch im Landesdienst gehalten und müssten nicht vorzeitig pensioniert werden.</p> <p>Eine Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von teildienstunfähigen Beamten ist leicht erreichbar, da hauptsächlich die Differenzen zwischen dem aktiven Gehalt und dem Ruhegehalt zu erwirtschaften wären: Bei Beamten des mittleren Dienstes wird derzeit von einem durchschnittlichen Ruhegehalt in Höhe von 18.000 € ausgegangen. Dem gegenüber beträgt das Einkommen 35.000 €, d.h. eine Differenz von 17.000 € müsste mindestens erwirtschaftet werden. Da nach der derzeitigen Erkenntnis monatlich etwa 150 € pro Betreuung erwirtschaftet werden können, würde eine Kostendeckung bereits bei der Übernahme von ca. 10 Betreuungen erreicht. Da von einer Übernahme von 20 bis 30 Betreuungen ausgegangen werden kann, würde ein Betreuer ca. 3.750 – 4.500 € monatlich, also 45.000 – 54.000 € jährlich erwirtschaften, womit die Wirtschaftlichkeit eines solchen Einsatzes bei Beschäftigten des mittleren Dienstes nahezu garantiert ist. Selbst wenn man berücksichtigt, dass der jeweilige Beschäftigte durch Fortsetzung seiner Tätigkeit im Landesdienst weitere Versorgungsanwartschaften aufbaut, würden sich Gewinne für das Land ergeben.</p>	
--	--	--	--

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2014

Einzelplan 12: Finanzministerium

Anlage 1: Änderungen bei den Haushaltsansätzen

Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten

Einzelplan 12: Finanzministerium**Anlage 1: Änderungen bei den Haushaltsansätzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf (Stand: Ergänzung) EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
12 020	Allgemeine Bewilligungen			
546 10	Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen)	125.000	100.000	225.000
12 400	Landesamt für Finanzen			
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.987.900	620.000	2.607.900
	<u>Abschluss Einzelplan 12:</u>			
	Einnahmen:	741.464.400	0	741.464.400
	Ausgaben:	2.052.618.200	720.000	2.053.338.200
	Verpflichtungsermächtigungen:	22.300.000	0	22.300.000

Einzelplan 12: Finanzministerium**Anlage 2: Änderungen in den Stellenplänen und Stellenübersichten**

BesGr. EG	Kapitel und Titel Bezeichnung der Stelle und Haushaltsvermerke (Änderungen sind unterstrichen)	Stellenzahl nach dem Entwurf (Stand: Ergänzung)	mehr/ weniger	Stellenzahl neu
	Kapitel 12 400 Landesamt für Finanzen			
	Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter			
A 9 m.D.	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin <u>davon 7 (-) kw zum 31.12.2018</u>	8	7	15
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau <u>davon 4 (-) kw zum 31.12.2018</u>	4	4	8
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin <u>davon 3 (-) kw zum 31.12.2018</u>	0	3	3
	Erläuterungen: <u>7 Stellen der Besoldungsgruppe A 9, 4 Stellen der der Besoldungsgruppe A 11 und 3 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 werden zur Erprobung von teildienstunfähigen Beamtinnen und Beamten als gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer vorgesehen. Die Stellen sind kw zum 31.12.2018.</u>			
	<u>Personalabschluss Einzelplan 12:</u>			
	Planstellen:	22.147	14	22.161
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:	6.673	0	6.673
	Summe:	28.820	14	28.834